

18.11.2025**Drucksache 188/25/2**

Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss		Beratung	öffentlich
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

siehe Sachbericht

Sachbericht

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise für die Wahlen zur Besetzung von Ausschüssen	4
1.1	Wahlverfahren	4
1.2	Sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen	4
1.3	Grundmandat	4
2	Besetzung der gesetzlichen Pflichtausschüsse gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung vom 18.11.2025	5
2.1	Kreisausschuss	5
2.2	Jugendhilfeausschuss	5
2.2.1	Erläuterungen	5
2.2.2	Vorschläge von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe	6
2.2.3	Wahlvorschlag	6
2.2.4	Beratende Mitglieder	8
2.3	Rechnungsprüfungsausschuss	8
2.3.1	Erläuterungen	8
2.3.2	Wahlvorschlag	8
2.4	Wahlausschuss	9
2.4.1	Erläuterungen	9
2.4.2	Wahlvorschlag	9
2.5	Wahlprüfungsausschuss	9
3	Besetzung der freiwilligen Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung vom 18.11.2025	10
3.1	Allgemeine Hinweise	10
3.2	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	10
3.2.1	Wahlvorschlag	10
3.2.2	Beschlussvorschlag Grundmandate	11
3.3	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	11
3.3.1	Wahlvorschlag	11
3.4	Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	11
3.4.1	Wahlvorschlag	11
3.4.2	Beschlussvorschlag Grundmandate	12
3.5	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	12
3.5.1	Wahlvorschlag	12
3.6	Ausschuss für Kultur und Tourismus	13
3.6.1	Wahlvorschlag	13
3.7	Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	14
3.7.1	Wahlvorschlag	14
3.8	Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	15
3.8.1	Wahlvorschlag	15
3.9	Ausschuss für Schule und Bildung	16
3.9.1	Erläuterungen	16
3.9.2	Beschlussvorschlag zu Schulleitungen	16
3.9.3	Beschlussvorschlag zu Schülervertretungen	16
3.9.4	Beschlussvorschlag zu Vertreterinnen und Vertretern der Kirche	16
3.9.5	Wahlvorschlag	16
3.10	Ausschuss für Digitalisierung	17
3.10.1	Wahlvorschlag	17

4	Besetzung der sonstigen Gremien gem. § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2025	18
4.1	Allgemeine Hinweise.....	18
4.2	Ausländerrechtliche Beratungskommission.....	18
4.2.1	Wahlvorschlag	18
4.3	Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims	19
4.3.1	Wahlvorschlag	19
4.4	Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation.....	19
4.4.1	Wahlvorschlag	19
4.5	Arbeitskreis Integrationskonzept	20
4.5.1	Wahlvorschlag	20
5	Besetzung des Kreispolizeibeirates Unna und des Polizeibeirates Dortmund	21
5.1	Erläuterungen.....	21
5.2	Beschlussvorschlag für die Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger*innen im Kreispolizeibeirat Unna 21	
5.3	Wahlvorschlag Kreispolizeibeirat Unna	21
5.4	Wahlvorschlag Kreispolizeibeirat Dortmund	22

1 Allgemeine Hinweise für die Wahlen zur Besetzung von Ausschüssen

1.1 Wahlverfahren

Haben sich die Fraktionen gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Kreistag mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages.

Kommt **kein einheitlicher Wahlvorschlag** zustande, so wird nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl** (nach Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen des Kreistags entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Dezember 2003 (BVerwG 8 C 18.03) müssen Ausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb – zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete – **gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig**.

Nach § 35 Abs. 5 KrO NRW zählen bei Beschlüssen und Wahlen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit. Der Landrat hat in dieser Angelegenheit **kein** Stimmrecht (§ 25 Abs. 2 KrO NRW).

1.2 Sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen

Gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen oder sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundige Bürgerin oder sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen gem. § 41 Abs. 6 KrO NRW volljährige sachkundige Einwohnerinnen oder sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner ist niemand verpflichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie die maximale Anzahl der sachkundigen Bürger festgelegt (siehe DS 186/20).

Die Bestellung sachkundiger Einwohner wurde nicht beschlossen.

1.3 Grundmandat

Gem. § 41 Abs. 3 Satz 10 KrO hat ein Kreistagsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören. Das benannte Kreistagsmitglied wird vom Kreistag zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Es wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird es nicht mitgezählt (§ 41 Abs. 3 Sätze 8-10 KrO).

Für die Kreistagsmitglieder Joean Dawoud, Steven Graumann, Prof. Dr. Johannes Hofnagel und Christian Steuer ist jeweils ein solches Grundmandat zu bestellen.

2 Besetzung der gesetzlichen Pflichtausschüsse gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung vom 18.11.2025

2.1 Kreisausschuss

Nachrichtlich: Die Besetzung erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04.11.2025 (siehe Drucksache 155/25/1).

2.2 Jugendhilfeausschuss

2.2.1 Erläuterungen

Gem. § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach den Vorschriften des SGB VIII, des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden an. Sie werden gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 AG-KJHG für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neugewählten Jugendhilfeausschusses aus. Der Kreistag hat am **04.11.2025** beschlossen, dass der Jugendhilfeausschuss **15 stimmberechtigte Mitglieder** hat.

Nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 u. 2 SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen an:

- a) mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) mit 2/5 des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Landrat schlägt vor, entsprechend dem tatsächlichen Mitwirkungsverhältnis in der Jugendhilfe **vier stimmberechtigte Mitglieder aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände und zwei stimmberechtigte Mitglieder aus den Vorschlägen der Jugendverbände zu wählen.**

Für die in den Jugendhilfeausschuss zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages findet das Wahlverfahren nach § 35 Abs. 3 KrO Anwendung (Erläuterungen siehe Punkt 1).

Der oder die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und dessen oder deren Stellvertretung werden gem. § 4 Abs. 5 AG-KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Die Wahl des oder der Vorsitzenden und seiner oder ihrer Stellvertretung erfolgt in der ersten (konstituierenden) Sitzung des neugebildeten Jugendhilfeausschusses.

Gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 AG-KJHG kann zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

2.2.2 Vorschläge von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Gem. § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder.

Nicht nur die Kreistagsmitglieder, sondern alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also auch die aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger zu wählenden Personen, müssen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des § 35 Abs. 3 KrO NRW gewählt werden (vgl. Punkt 1, Allgemeine Hinweise). Die Vertretungskörperschaft darf nur vorgeschlagene Personen wählen und nicht von sich aus auf andere in dem freien Trägerbereich tätige Personen zurückgreifen.

Organisation	Mitglied	Stellvertretung
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Herr Rainer Goepfert wohnhaft in Unna	Frau Silke Müermann wohnhaft in Unna
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Unna e. V.	Frau Sandra Weniger wohnhaft in Bönen	Frau Bettina Wirth wohnhaft in Fröndenberg
Bund der Deutschen Katholi- schen Jugend (BDKJ), Kreisverband Unna	Herr Heiner Redeker wohnhaft in Fröndenberg	n.n.
Ev. Kirchenkreis Unna, Jugend- pfarramt, Ev. Jugendarbeit	Frau Clara Kratzsch wohnhaft in Fröndenberg	Frau Daniela Gulatz wohnhaft in Fröndenberg
Diakonie Ruhr-Hellweg	Herr Sebastian Daniel wohnhaft in Unna	n.n.
Caritasverband für den Kreis Unna e. V.	Frau Frau Verena Giese-Prochowski wohnhaft in Holzwickede	Frau Ute Kruse-Ebeling wohnhaft in Unna
Die Falken, Ortsverband Bönen	Herr Dirk Lampersbach wohnhaft in Bönen	Frau Veronika Foppe wohnhaft in Bönen
Deutscher Paritätischer Wohl- fahrtsverband, Landesverband NRW e. V. (DPWV)	Herr Thomas Köster wohnhaft in Bönen	n.n.

2.2.3 Wahlvorschlag

a) *(bei Beschluss für die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages):*

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

b) *(für den Fall, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, also nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu verfahren ist):*

1. Die Reihenfolge der Gruppen, nach der die Sitzverteilung erfolgt, wird nachstehend festgelegt:

- 1) Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- 2) Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind (4 Mitglieder aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände/ 2 Mitglieder aus den Vorschlägen der Jugendverbände).

Für die Vertreter/innen gilt Entsprechendes.

2. Für die Berechnung der Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge der Fraktionen wird folgendes Verfahren festgelegt:

(Variante A)

Die Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge der Fraktionen nach Hare-Niemeyer erfolgt für beide Gruppen getrennt.

(Variante B)

Die Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge der Fraktionen nach Hare-Niemeyer erfolgt fortlaufend für die 15 Ausschusssitze.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
a)	Kreistagsmitglieder in der Jugendhilfe erfahrene Personen		
1.	Frederik Bald (SPD-Fraktion)	zu 1.	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)
2.	Norbert Enters (SPD-Fraktion)	zu 2.	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)
3.	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)	zu 3.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)
4.	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)	zu 4.	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)
5.	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)	zu 5.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
6.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)	zu 6.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)
7.	Andreas Lauber (sB, AfD-Fraktion)	zu 7.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
8.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 8.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 9.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)
b)	aus Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden u. anerkannten freien Träger		
10.	Rainer Goepfert (AWO Ruhr-Lippe-Ems)	zu 10.	Silke Müermann (AWO Ruhr-Lippe-Ems)
11.	Dirk Lampersbach (Die Falken, OV Bönen)	zu 11.	Veronika Foppe (Die Falken, OV Bönen)
12.	Heiner Redeker (BDKJ)	zu 12.	Thomas Köster (DPWV)
13.	Verena Giese-Prochowski (Caritas)	zu 13.	Ute Kruse-Ebeling (Caritas)
14.	Clara Kratzsch (Ev. Kirchenkreis Unna)	zu 14.	Daniela Gulatz (Ev. Kirchenkreis Unna)
15.	Sandra Weniger (DRK KV Unna)	zu 15.	Bettina Wirth (DRK KV Unna)

2.2.4 Beratende Mitglieder

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt und deren Stellvertretungen **werden nicht von der Vertretungskörperschaft gewählt**.

2.3 Rechnungsprüfungsausschuss

2.3.1 Erläuterungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss, der die dort genannten Aufgaben wahrnimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Der Kreistag hat am 04.11.2025 beschlossen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss **15 Mitglieder** hat. Für die Wahl der Mitglieder gilt § 35 Abs. 3 KrO (Erläuterungen siehe Punkt 1).

2.3.2 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)	zu 1.	Christine Hupe (SPD-Fraktion)
2.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)	zu 2.	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)
3.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)	zu 3.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)
4.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	zu 4.	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)
5.	Björn Meder (SPD-Fraktion)	zu 5.	Angelika Chur (SPD-Fraktion)
6.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)	zu 6.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)
7.	Frank Winter (CDU-Fraktion)	zu 7.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)
8.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)	zu 8.	Peter Dörner (CDU-Fraktion)
9.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	zu 9.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)
10.	Jördis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)	zu 10.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)
11.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)	zu 11.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)
12.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Michael Sacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
15.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)	zu 15.	Michael Klostermann (FFV-Fraktion)

Hinweis: Nach Beschluss des Kreistages vom 04.11.2025 dürfen dem Rechnungsprüfungsausschuss **keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger** angehören.

2.4 Wahlausschuss

2.4.1 Erläuterungen

Gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets (hier: Kreistag) wählt. Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung,

- dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist,
- dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und dass § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 und 5 der Gemeindeordnung sowie § 41 Abs. 2, Abs. 3 Satz 7 bis 10 und Abs. 5 Satz 5 der Kreisordnung außer Betracht bleiben.

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung soll die Vertretung für jeden Beisitzer des Wahlausschusses eine Stellvertretung wählen. Das Wahlverfahren zum Wahlausschuss richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO (vgl. Punkt 1). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass der Wahlausschuss **10 Beisitzer*innen** hat. Die Bestellung von sachkundigen Bürger*innen ist nicht vorgesehen.

2.4.2 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Mitglieder in den Wahlausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Schmölling (SPD-Fraktion)	zu 1.	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)
2.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 2.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)
3.	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)	zu 3.	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)
4.	Wilhelm Jasperneite (CDU-Fraktion)	zu 4.	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)
5.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 5.	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)
6.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)	zu 6.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)
7.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 7.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
8.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)	zu 8.	Uwe Precker (AfD-Fraktion)
9.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 9.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 10.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)

2.5 Wahlprüfungsausschuss

Nachrichtlich: Die Besetzung erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04.11.2025 (siehe Drucksache 150/25/1).

3 Besetzung der freiwilligen Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung vom 18.11.2025

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Kreistag kann gem. § 41 Abs. 1 KrO zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden. Der Beschluss über die Bildung von Ausschüssen wurde in der Sitzung des Kreistages am 04.11.2025 gefasst.

Das Wahlverfahren zu diesen Ausschüssen richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO (Erläuterungen siehe Punkt 1).

Um die Beschlussfähigkeit in den Ausschüssen sicherzustellen, sollte für ein Kreistagsmitglied möglichst nur ein Kreistagsmitglied als persönliche Stellvertretung gewählt werden.

3.2 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

3.2.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 1.	Frederik Bald (SPD-Fraktion)
2.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)	zu 2.	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)
3.	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)	zu 3.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)
4.	Martin Wiggermann (SPD-Fraktion)	zu 4.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)
5.	Rainer Goepfert (sB, SPD-Fraktion)	zu 5.	Bettina Schwab-Losbrodt (sB, SPD-Fraktion)
6.	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	zu 6.	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)
7.	Elke Wegner (CDU-Fraktion)	zu 7.	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)
8.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)	zu 8.	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)
9.	Torsten Goetz (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Stephan Wehmeier (sB, CDU-Fraktion)
10.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 10.	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)
11.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)	zu 11.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
12.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Niklas Scheitza (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Ramona Bornemann (sB, Fraktion DIE LINKE)
15.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 15.	Sebastian Michl (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.2.2 Beschlussvorschlag Grundmandate

Gem. § 41 Abs. 3 Sätze 11,12 KrO werden Joean Dawoud und Christian Steuer zu beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie bestellt.

3.3 Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

3.3.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)	zu 1.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)	zu 2.	Björn Meder (SPD-Fraktion)
3.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)	zu 3.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)
4.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 4.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)
5.	Gisbert Hermann (sB, SPD-Fraktion)	zu 5.	Klaus Kuhlmann (sB, SPD-Fraktion)
6.	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)	zu 6.	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)
7.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)	zu 7.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)
8.	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)	zu 8.	Frank Winter (CDU-Fraktion)
9.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)	zu 9.	Wilhelm Jasperneite (CDU-Fraktion)
10.	Justin Tamme (AfD-Fraktion)	zu 10.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
11.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 11.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)
12.	Michael Rotthowe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Volker Hendrix (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)
15.	Kai Hirschhäuser (sB, FFV-Fraktion)	zu 15.	Axel Degen (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.4 Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft

3.4.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
------------------------	-----------------------------

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)	zu 1.	Norbert Enters (SPD-Fraktion)
2.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)	zu 2.	Simone Symma (SPD-Fraktion)
3.	Martin Wiggermann (SPD-Fraktion)	zu 3.	Björn Meder (SPD-Fraktion)
4.	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)	zu 4.	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)
5.	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)	zu 5.	Frederik Bald (SPD-Fraktion)
6.	Annette Droege-Middel (CDU-Fraktion)	zu 6.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)
7.	Marco Morten Pufke (CDU-Fraktion)	zu 7.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)
8.	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)	zu 8.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)
9.	Martin Niessner (CDU-Fraktion)	zu 9.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)
10.	Uwe Precker (AfD-Fraktion)	zu 10.	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)
11.	Herward Mangartz (AfD-Fraktion)	zu 11.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)
12.	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Michael Rotthowe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
15.	Michael Klostermann (FFV-Fraktion)	zu 15.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Sachkundige Bürger*innen und sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.4.2 Beschlussvorschlag Grundmandate

Gem. § 41 Abs. 3 Sätze 11,12 KrO werden Steven Graumann und Prof. Dr. Johannes Hofnagel zu beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft bestellt.

3.5 Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

3.5.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 1.	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)
2.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)	zu 2.	Martin Wiggermann (SPD-Fraktion)
3.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)	zu 3.	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
4.	Angelika Chur (SPD-Fraktion)	zu 4.	Christine Hupe (SPD-Fraktion)
5.	Carina Feige (sB, SPD-Fraktion)	zu 5.	Susanne Klesse-Arndt (sB, SPD-Fraktion)
6.	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	zu 6.	Annika Brauksiepe (CDU-Fraktion)
7.	Martina Plath (CDU-Fraktion)	zu 7.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)
8.	Elke Wegner (CDU-Fraktion)	zu 8.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)
9.	Andreas Richwin (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Daniel Matlok (sB, CDU-Fraktion)
10.	Jördis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)	zu 10.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
11.	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)	zu 11.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
12.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Iris Hirschberg (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Katharina Hülsmann (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Elisabeth Trapp (sB, Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)
15.	René Moltrecht (sB, FFV-Fraktion)	zu 15.	Ludger Auferoth (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.6 Ausschuss für Kultur und Tourismus

3.6.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Kultur und Tourismus gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Christine Hupe (SPD-Fraktion)	zu 1.	Norbert Enters (SPD-Fraktion)
2.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)	zu 2.	Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion)
3.	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)	zu 3.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
4.	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)	zu 4.	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)
5.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)	zu 5.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
6.	Peter Dörner (CDU-Fraktion)	zu 6.	Susanne Melchert (CDU-Fraktion)
7.	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)	zu 7.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)
8.	Jan-Eike Kersting (CDU-Fraktion)	zu 8.	Martin Niessner (CDU-Fraktion)
9.	Sabine Dückers-Laue (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Markus Schmidt (sB, CDU-Fraktion)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
10.	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)	zu 10.	Jördis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)
11.	Friedrich Wilhelm Hammerschmidt (AfD-Fraktion)	zu 11.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
12.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Michael Sacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Michael Rotthowe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Helmut Rosenkranz (sB, Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Elisabeth Trapp (sB, Fraktion DIE LINKE)
15.	Lea Emler (sB, FFV-Fraktion)	zu 15.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.7 Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung

3.7.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	zu 1.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)
2.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)	zu 2.	Simone Symma (SPD-Fraktion)
3.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 3.	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)
4.	Jens Schmölling (SPD-Fraktion)	zu 4.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)
5.	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)	zu 5.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)
6.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	zu 6.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)
7.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 7.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
8.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)	zu 8.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)
9.	Martin Wilhelm (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Reinald Reher (sB, CDU-Fraktion)
10.	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)	zu 10.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
11.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)	zu 11.	Jördis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)
12.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Reinhard Mucha (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
14.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
15.	Artur Reichert (sB, FFV-Fraktion)	zu 15.	Matthias Becker (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.8 Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

3.8.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	zu 1.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)	zu 2.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)
3.	Simone Symma (SPD-Fraktion)	zu 3.	Norbert Enters (SPD-Fraktion)
4.	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)	zu 4.	Martin Wiggermann (SPD-Fraktion)
5.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 5.	Björn Meder (SPD-Fraktion)
6.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)	zu 6.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)
7.	Martin Niessner (CDU-Fraktion)	zu 7.	Frank Winter (CDU-Fraktion)
8.	Thomas Döring (sB, CDU-Fraktion)	zu 8.	Heinrich Wortmann (sB, CDU-Fraktion)
9.	Bernhard Albers (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Carl Schulz-Gahmen (sB, CDU-Fraktion)
10.	Uwe Precker (AfD-Fraktion)	zu 10.	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)
11.	Herward Mangartz (AfD-Fraktion)	zu 11.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)
12.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Bernd Molitor (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Claudia Wendel (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)
15.	Eric Mattheis (sB, FFV-Fraktion)	zu 15.	Ludger Auferoth (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.9 Ausschuss für Schule und Bildung

3.9.1 Erläuterungen

Gem. § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG) können die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Der Ausschuss für Schule und Bildung ist Schulausschuss des Kreises Unna im Sinne dieser Vorschrift.

Nach § 85 Abs. 2 Satz 1 SchulG wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Das bedeutet, dass für das Wahlverfahren zum Schulausschuss § 35 Abs. 3 KrO (vgl. Erläuterungen Punkt 3.1 und Punkt 1) entsprechend Anwendung findet und dass sich der Ausschuss für Schule und Bildung gem. § 41 Abs. 5 und 6 KrO aus Kreistagsmitgliedern sowie aus sachkundigen Bürgern*innen und sachkundigen Einwohnern*innen zusammensetzen kann. Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt.

Neben den Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Bürgern*innen (sachkundige Einwohnern*innen hat der Kreistag nicht vorgesehen) ist gem. § 85 Abs. 2 Satz 2 SchulG je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Außerdem können gem. § 85 Abs. 2 Satz 3 SchulG Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Diese sind im Gegensatz zu den kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern nach der gesetzlichen Formulierung keine Mitglieder des Schulausschusses. Sie sind Fachberater*innen, die in Ausübung ihres Hauptamtes an den Sitzungen teilnehmen.

Ebenso können von den Schülervertretungen nach § 74 Absatz 8 SchulG benannte Personen mit beratender Stimme berufen werden.

3.9.2 Beschlussvorschlag zu Schulleitungen

Als ständige Vertreter der Schulen im Ausschuss für Schule und Bildung werden die Schulleiter und Schulleiterinnen, im Verhinderungsfall deren Stellvertretungen, der in der Trägerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen berufen.

3.9.3 Beschlussvorschlag zu Schülervertretungen

Ein*e von der Bezirksschülervertretung zu benennende*r Vertreter*in und eine entsprechende Stellvertretung werden als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung berufen.

3.9.4 Beschlussvorschlag zu Vertreterinnen und Vertretern der Kirche

Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden folgende Vertreter*innen der Kirche als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung berufen:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
1.	Frau Eva Mehrens (Dekanat Unna)	zu 1.	Frau Susanne Lehn (Dekanat Unna)
2.	Herr Matthias Rodax (Ev. Kirchenkreis Unna)	zu 2.	Frau Katja Saamer (Ev. Kirchenkreis Unna)

3.9.5 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Schule und Bildung gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
-------------------------------	------------------------------------

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Simone Symma (SPD-Fraktion)	zu 1.	Frederik Bald (SPD-Fraktion)
2.	Marita Funhoff (SPD-Fraktion)	zu 2.	Chantal Kuru (SPD-Fraktion)
3.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)	zu 3.	Angelika Chur (SPD-Fraktion)
4.	Christine Hupe (SPD-Fraktion)	zu 4.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)
5.	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)	zu 5.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)
6.	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)	zu 6.	Peter Dörner (CDU-Fraktion)
7.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)	zu 7.	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)
8.	Martina Plath (CDU-Fraktion)	zu 8.	Elke Wegner (CDU-Fraktion)
9.	Peter Bednarz (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Martin Cyperski (sB, CDU-Fraktion)
10.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)	zu 10.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)
11.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)	zu 11.	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)
12.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Michael Sacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Judith Kuck-Bösing (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Hans-Ulrich Bangert (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Peter Bredohl (sB, Fraktion DIE LINKE)
15.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)	zu 15.	Jonathan Dammermann (sB, FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

3.10 Ausschuss für Digitalisierung

3.10.1 Wahlvorschlag

Gem. § 35 Abs. 3 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)	zu 1.	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)
2.	Frederik Bald (SPD-Fraktion)	zu 2.	Thomas Horschler (SPD-Fraktion)
3.	Björn Meder (SPD-Fraktion)	zu 3.	Renate Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)
4.	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)	zu 4.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)
5.	Ludwika Höll (sB, SPD-Fraktion)	zu 5.	Gian Luca Fusillo (sB, SPD-Fraktion)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
6.	Frank Winter (CDU-Fraktion)	zu 6.	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)
7.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)	zu 7.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)
8.	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)	zu 8.	Annette Droege-Middel (CDU-Fraktion)
9.	Peter Coers (sB, CDU-Fraktion)	zu 9.	Tim Stohlmann (sB, CDU-Fraktion)
10.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 10.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)
11.	Simon Mikus (sB, AfD-Fraktion)	zu 11.	Jakob Zachmann (sB, AfD-Fraktion)
12.	Michael Rotthowe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 12.	Michael Sacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13.	Sandra Heinrichsen (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 13.	Kai Seipp (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)	zu 14.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)
15.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)	zu 15.	Michael Klostermann (FFV-Fraktion)

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dieser Ausschuss **15 Mitglieder** hat. Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils **maximal 7 sachkundige Bürger*innen** sein. Sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen.

4 Besetzung der sonstigen Gremien gem. § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2025

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Besetzung der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte und Kommissionen) des Kreistages (vgl. DS 186/20) kann bei Vorliegen eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss des Kreistages erfolgen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sollte die Besetzung in Anlehnung an das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen.

Gewählt werden die Kreistagsmitglieder. Die Vertreter*innen der einstigen Institutionen werden von diesen benannt.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern der Kreistag nichts anderes beschließt.

4.2 Ausländerrechtliche Beratungskommission

4.2.1 Wahlvorschlag

Folgende Personen werden in die Ausländerrechtliche Beratungskommission gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)	zu 1.	Julius Rothkegel (SPD-Fraktion)
2.	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)	zu 2.	Martina Plath (CDU-Fraktion)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
3.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 3.	Sylvia Krause (AfD-Fraktion)
4.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5.	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)	zu 5.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)
6.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 6.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)
7.	Dr. Dieter Wiefelspütz (Vorsitzender)		

Auf Vorschlag des Landrates übernimmt Herr Dr. Dieter Wiefelspütz den Vorsitz.

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass sich dieses Gremium (neben dem/der Vorsitzenden) wie folgt zusammensetzt:

Jeder Fraktion fällt je ein Sitz zu. Sachkundige Bürger*innen und sachkundige Einwohner*innen sind nicht zugelassen. Die Evangelische und Katholische Kirche, der Flüchtlingsrat und die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna sind mit je einem Sitz weitere Mitglieder der Kommission.

4.3 Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims

4.3.1 Wahlvorschlag

Folgende Personen werden in die Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 1.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
2.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 2.	Martina Plath (CDU-Fraktion)
3.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)	zu 3.	Silke Wittkamp (AfD-Fraktion)
4.	Stephanie Schmidt (sB, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5.	Ramona Bornemann (sB, Fraktion DIE LINKE)	zu 5.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
6.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)	zu 6.	Ralf Piekenbrock (FFV-Fraktion)

Auf Vorschlag des Landrates übernimmt den Vorsitz der Dezernent für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Holger Gutzeit.

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dem Gremium ein Mitglied je Fraktion sowie je ein stellvertretendes Mitglied angehört.

4.4 Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation

4.4.1 Wahlvorschlag

Folgende Personen werden in die Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Norbert Enters (SPD-Fraktion)	zu 1.	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)
2.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)	zu 2.	Simone Symma (SPD-Fraktion)
3.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 3.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
4.	Helge Meiritz (CDU-Fraktion)	zu 4.	Martin Niessner (CDU-Fraktion)
5.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 5.	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
6.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 6.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 7.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)
8.	Michael Klostermann (FFV-Fraktion)	zu 8.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)

Auf Vorschlag des Landrates übernimmt den Vorsitz der Dezernent für Planen, Bauen, Geoinformation, Kataster, sowie Mobilität, Natur und Umwelt, Herr Adrian Kersting.

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass sich dieses Gremium wie folgt zusammensetzt:

Dem Gremium gehören jeweils zwei Mitglieder der Fraktionen SPD und CDU, jeweils ein Mitglied der übrigen Fraktionen sowie je ein*e Vertreter*in der Mieterinnen und Mieter der Ökologiestation und des RVR als ständige Mitglieder an.

4.5 Arbeitskreis Integrationskonzept

4.5.1 Wahlvorschlag

Folgende Personen werden in den Arbeitskreis Integrationskonzept gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 1.	Sigrid Reihs (SPD-Fraktion)
2.	Hubert Hüppe (CDU-Fraktion)	zu 2.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)
3.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)	zu 3.	Stephan Grubendorfer (AfD-Fraktion)
4.	Christina Grave-Leismann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4.	Patricia Morgenthal (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5.	Sarah Conradi (Fraktion DIE LINKE)	zu 5.	Matthias Meyn (Fraktion DIE LINKE)
6.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)	zu 6.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)

Auf Vorschlag des Landrates übernimmt den Vorsitz der Dezernent für Zuwanderung und Integration, Holger Gutzeit.

Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dass dem Gremium ein Mitglied je Fraktion sowie je ein stellvertretendes Mitglied angehört.

5 Besetzung des Kreispolizeibeirates Unna und des Polizeibeirates Dortmund

5.1 Erläuterungen

Gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Nordrhein-Westfalen – Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) – bestehen bei den Kreispolizeibehörden Polizeibeiräte. Der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde hat gem. § 15 Abs. 2 POG NRW **11 Mitglieder**.

Gem. § 15 Abs. 1 POG NW wählen die Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertretungen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlssystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen (hier: Kreistag) nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (Arbeitnehmer) der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Wie bei den freiwilligen Ausschüssen ist zunächst die Anzahl der Kreistagsmitglieder und die Anzahl der sachkundigen Bürger*innen bzw. Einwohner*innen im Kreispolizeibeirat Unna festzulegen. Im Anschluss daran sind die Personen für den Kreispolizeibeirat zu wählen.

Der Kreispolizeibeirat wählt gem. § 18 Abs. 1 POG NRW aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer und für beide Funktionen je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Diese Regelungen sind auch bei der Wahl zum Kreispolizeibeirat Dortmund zu beachten. Der Polizeibezirk Dortmund ist ein sogenannter zusammengefasster Polizeibezirk, dem auch die Stadt Lünen angehört. Bei einem zusammengefassten Polizeibezirk wählen die Vertretungen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte die Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur Gesamteinwohnerzahl des Bezirkes; jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll im Polizeibeirat vertreten sein (§ 15 Abs. 2 POG NRW).

Nach Auskunft des Polizeipräsidenten in Dortmund entsendet der Rat der Stadt Dortmund 10 ordentliche und 10 stellvertretende Mitglieder und der Kreistag des Kreises Unna 1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat Dortmund. Die Wahl des Polizeibeirates Dortmund findet entsprechend den Regelungen für den Kreispolizeibeirat Unna statt.

5.2 Beschlussvorschlag für die Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger*innen im Kreispolizeibeirat Unna

Dem Kreispolizeibeirat Unna sollen keine sachkundigen Bürger*innen bzw. Einwohner*innen als ordentliche Mitglieder und keine sachkundigen Bürger*innen bzw. Einwohner*innen als stellvertretende Mitglieder angehören.

5.3 Wahlvorschlag Kreispolizeibeirat Unna

In den Kreispolizeibeirat Unna werden folgende Personen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Uwe Zühlke (SPD-Fraktion)	zu 1.	Björn Meder (SPD-Fraktion)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
2.	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)	zu 2.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
3.	Julian-Andre Koch (SPD-Fraktion)	zu 3.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)
4.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)	zu 4.	Martina Plath (CDU-Fraktion)
5.	Herbert Krusel (CDU-Fraktion)	zu 5.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)
6.	Frank Winter (CDU-Fraktion)	zu 6.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
7.	Justin Tammé (AfD-Fraktion)	zu 7.	Richard Mikus (AfD-Fraktion)
8.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 8.	Jödis Junghanns-Hurek (AfD-Fraktion)
9.	Michael Rotthowe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 9.	Ines Nieders-Mollik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 10.	Timo Putzer (Fraktion DIE LINKE)
11.	Thomas Cieszynski (FFV-Fraktion)	zu 11.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)

5.4 Wahlvorschlag Kreispolizeibeirat Dortmund

In den Kreispolizeibeirat Dortmund werden folgende Personen gewählt:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied	
1.	Renate-Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion)	zu 1.	Antje Bellaire (CDU-Fraktion)

Anlagen

keine